

zugeschriebenen Formel »Wissen ist Macht«, sondern eher der Formel, die »Wissen ist Entmachtung« hätte lauten können. Es versteht sich, dass mit diesem Ideal die Probleme nicht verschwinden; doch können sie gelöst werden. Horkheimer und Adorno aber meinten, die Problemlöser seien in eine Logik des Handelns verstrickt, die notwendig das Gegenteil von dem hervorbringe, was ursprünglich beabsichtigt war.

Der wohl entschiedenste Gegner der oft hermetischen, ja fatalistischen Denkwelt Adornos war der Kritische Rationalismus. Nicht zuletzt als Reaktion auf die Erfahrung des Wirkens faschistischer und kommunistischer Parteien verdammt Karl R. Popper mit philosophischen Schriften wie *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* aus dem Jahr 1945 und *Das Elend des Historizismus* aus dem Jahr 1965 jeden noch so leisen Versuch, die gesamte Gesellschaft auf das eine große politische Programm zu bauen.

Popper hielt dies für einen gefährlichen »Holismus«, ja »Chiliasmus«, der unweigerlich totalitäre, ja barbarische Züge annehmen würde. An die Stelle des Wunsches und der Suche nach erlösender Ganzheitlichkeit trat bei den Kritischen Rationalisten die Devise: »Leben ist Problemlösen«,³ die fortschrittstreue Maxime eines punktuellen Interventionismus, der stets nach dem Prinzip des trial and error agiert.

Zu fragen bleibt jedoch, ob sich – in Bezug auf die politische Ökonomie des starken Liberalismus – der Kritische Rationalismus von der Kritischen Theorie wirklich deutlich unterscheidet. Die Antwort: Er tut es nicht. Denn die Fähigkeit zu rationalen Lösungen von Problemen wird in der Tradition starkliberaler politischer Denker nicht durch Einzelkorrekturen, sondern nur auf Grundlage ganzheitlicher Gesellschaftsentwürfe erlangt.

12.2 Der Ordoliberalismus in der frühen Nachkriegszeit – Machtminimierung durch eine Wettbewerbsordnung

Etwa zur selben Zeit wie mit Horkheimer und Adorno die Kritische Theorie und mit Popper der Kritische Rationalismus entstand, schufen Walter Eucken und Franz Böhm die Grundlagen der Freiburger Schule des Ordoliberalismus. Die Untersuchung der ökonomischen Realität des Nazi-Regimes führte die beiden Wissenschaftler zu folgender Forderung: Das System der vermachteten Privatwirtschaft muss durch ein System einer freien Marktwirtschaft ersetzt werden, in der der freie Marktzutritt durch eine Wettbewerbsordnung gewährleistet und

3 Karl R. Popper, Franz Kreuzer: *Offene Gesellschaft – offenes Universum. Ein Gespräch über das Lebenswerk des Philosophen*, München und Zürich 1986, Abschnitt *Leben ist Problemlösen*, S. 71f.

Machtkonzentration verhindert wird. In den Jahren nach dem Ende des Nationalsozialismus, als manchem die Zukunft Deutschlands noch offen schien, als die Hoffnung auf einen echten Neuanfang noch nicht betrogen worden war und als die westlichen Alliierten über eine Entflechtung der Konzerne und eine Auflösung der Kartelle nachdachten,⁴ konnten auch Eucken und Böhm glauben, nun sei die Stunde für die Umsetzung der von ihnen formulierten ordoliberalen Ideen gekommen. In der zweiten, erweiterten und 1947 publizierten Auflage von Euckens kleiner, sehr fasslicher Schrift *Nationalökonomie wozu?* heißt es:

»Den großen Vorzügen der Wettbewerbsordnung stehen gewisse Schwierigkeiten gegenüber, auf welche ihre Verwirklichung stößt. Vor allem ist es der moderne Konzentrationsprozeß, diese zentrale Tatsache der neueren wirtschaftlichen Entwicklung, die sich ihrer Durchsetzung entgegenstellt. (Freilich sind die meisten Konzerne, Trusts, Pools, Kartelle usw. nicht etwa zwangsläufig entstanden, auch nicht als notwendiges Ergebnis der technischen Entwicklung, sondern sie waren entscheidend durch die Wirtschafts- und Rechtspolitik verursacht.) Der Konzentration gegenüber genügen erfahrungsgemäß Antimonopolgesetze nicht. Die ganze Wirtschaftspolitik und wichtige Teile der Rechtspolitik – von der Handelspolitik bis zum Aktienrecht und vom Patentrecht bis zur Steuerpolitik – sind in den Dienst der Entmachtung und der Zersplitterung der Machtgebilde zu stellen, wenn die Wettbewerbsordnung verwirklicht werden soll.«⁵

Niemand wird leugnen, dass die Euckenschen Konzepte für den Um- und Neubau der Wirtschaft im Nachkriegsdeutschland einen Einfluss auf das Handeln der politisch Verantwortlichen hatten. Immerhin enthielt die unter dem Namen »Ahleener Programm« bekannte Erklärung der Christlich Demokratischen Union (CDU) aus dem Jahr 1947 die Forderung nach einer »Wirtschafts- und Sozialverfassung«; immerhin griff Ludwig Erhard (1897–1977), damals Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, den von Ordoliberalen unterstützten Vorschlag einer Freigabe der Preise auf und gab sie im Jahr 1948 in der Tat frei. Doch für den Kern des Programms von Eucken – das heißt für Konzernentflechtung und

4 Der Staats- und Verfassungsrechtler Rupert Scholz bestreitet jedwede ordnungs- und gesellschaftspolitische Verbindung zwischen der Dekartellisierungspolitik der westlichen Alliierten und dem Artikel 15 Grundgesetz. Die Vorschläge der Alliierten scheinen dem Autor nicht zu behagen; doch meidet er direkte Kritik an ordoliberalen Ideen. Rupert Scholz: *Entflechtung und Verfassung* (= Ernst-Joachim Mestmäcker, Hg.: *Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik*, Bd. 68), Baden-Baden 1981, S. 25 unten bis 27 oben.

5 Walter Eucken: *Nationalökonomie wozu?*, zweite, erweiterte Auflage, Godesberg 1947, S. 78. In der dritten, durchgearbeiteten Auflage finden sich diese Gedanken, etwas genauer ausgeführt, auf S. 82–84.

Kartellauflösung, für Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsverfassung⁶ – zeigte Erhard kein Interesse. Im Gegenteil, Schlüsselposten des von ihm seit 1949 geleiteten Ministeriums für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland besetzte er mit Repräsentanten großer Unternehmen.⁷ Eucken, Böhm und ihr Umkreis mussten bald erkennen, dass sie von der Bonner Regierung keine Politik erwarten konnten, die die alten Zusammenballungen ökonomischer Macht entflechten und der neu entstehenden Machtkonzentration Einhalt gebieten würde.

12.3 Westdeutsche Verfassungsgerichtsurteile in der Tradition der Entmachtung

Die Verfassungen selbst der am höchsten entwickelten Demokratien haben ein Defizit. In ihren Formeln und Klauseln steckt eine Tendenz zur Zerstörung dessen, was sie proklamieren: Freiheit. Einerseits sichern sie die Grundrechte der Bürger gegen direkt illegitime Formen der Gewalt von Seiten staatlicher Instanzen; andererseits schützen sie nicht vor einer Verletzung der Grundrechte, wenn diese von staatlichen Instanzen ausgeht, etwa indem Gesetze zum Erhalt oder Ausbau wirtschaftlicher Macht in Kraft treten. Würden die Grundrechte, zum Beispiel das auf körperliche Unversehrtheit oder das auf Eigentum, konsequent als Rechte eines jeden einzelnen Bürgers interpretiert und alles staatliche Handeln an dieser Interpretation gemessen, dann wären staatliche Instanzen sogar verpflichtet, eine Politik der Entmachtung zu betreiben. Heute aber genießen Großunternehmen Grundrechtsschutz, da juristische Personen natürlichen Personen gleichgestellt werden. Im Übrigen widerspricht heute das Verfassungsverständnis der meisten Juristen der Vorstellung, die Größe privaten Eigentums müsse beschränkt werden, um die Entfaltung der Grundrechte aller Bürger zu schützen.

Eine Reform der Verfassung mit dem Ziel der Minimierung ökonomischer und politischer Macht könnte vieles aus den Quellen des starken Liberalismus der Level-

6 Für eine genaue Darstellung des Begriffs Wirtschaftsverfassung sowie der zu dieser Sache in den 1940er und 1950er Jahren vertretenen, sehr verschiedenen Positionen von Kurt Balzerstedt, Franz Böhm, Walter Eucken, Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber, Herbert Krüger, Thomas Nipperdey, Ludwig Raiser, Ulrich Scheuner und Walter Strauß siehe Horst Ehmke: *Wirtschaft und Verfassung. Die Verfassungsrechtsprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung* (= Rechtswissenschaftliche Fakultäten der Universität von Kalifornien in Berkeley und der Universität zu Köln, Hg.: *Berkeley-Kölner Rechtsstudien*, Kölner Reihe Bd. 2), Karlsruhe 1961, Abschnitt »Wirtschaftsverfassung«, S. 7–56.

7 Zur Rolle Ludwig Erhards siehe Walter Oswalt: *Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft. Nachwort*, in: Walter-Eucken-Archiv (Hg.): *Walter Eucken. Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Londoner Vorträge zur Wirtschaftspolitik und zwei Beiträge zur Antimonopolpolitik*, Münster (u.a.O.) 2001, S. 89f, S. 116, S. 124–129, S. 132–143.